Greenpeace Energy
heißt jetzt
GREEN PLANET ENERGY

STELLUNGNAHME ZUR EINFÜHRUNG DYNAMISCHER NETZENTGELTE IM RAHMEN DES AGNES- FESTLEGUNGSVERFAHRENS

Stellungnahme von Green Planet Energy

Die Energiegenossenschaft Green Planet Energy eG, 1999 von Greenpeace gegründet, gehört ihren mehr als 50.000 Mitgliedern und versorgt rund 200.000 Haushalte und Geschäftskund:innen mit innovativen Ökostrom- und Gasprodukten. Dabei setzt Green Planet Energy auf Stromerzeugung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien: Die Genossenschaft betreibt Wind- und Solarparks sowie Elektrolyseure zur Produktion von grünem Wasserstoff (Windgas) und bezieht Strom ausschließlich aus Direktlieferverträgen – garantiert ohne Kohle- oder Atomstrom. Green Planet Energy unterstützt Kund:innen, Unternehmen und Kommunen bei ihrer Energiewende - von der eigenen Wärmepumpe über PV-Anlagen und Mieterstromprojekte bis hin zur kommunalen Wärmeplanung. Somit ist Green Planet Energy als Anbieter von Energiedienstleistungen, als Projektierer und Umsetzer von dezentralen Versorgungskonzepten z.B. in Verbindung mit PV-Anlagen und Wärmepumpen entscheidend an der Schnittstelle zu (Haushalts-)Kund:innen bzw. Letztverbraucher:innen tätig.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Stellung nehmen zur Einführung dynamischer Netzentgelte im Rahmen des AgNes-Festlegungsverfahrens.

Einleitung

Wir begrüßen ausdrücklich die Pläne der Bundesnetzagentur, eine dynamische Netzentgeltkomponente einzuführen. Dynamische Netzentgelte sind richtig und notwendig, um Flexibilität im Stromsystem gezielt dort zu aktivieren, wo sie zur Entlastung des Netzes beiträgt. Und gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die Integration von Erneuerbaren Energien in das Energiesystem noch besser gelingt. Die Wirksamkeit von dynamischen Netzentgelten hängt entscheidend davon ab, dass sie lokal und zeitlich differenziert eingeführt werden. Dies entspricht auch der in den Orientierungspunkten beschriebenen Logik, wonach dynamische Arbeitspreise orts- und zeitbezogen an konkreten Engpässen ansetzen sollen.

Im Folgenden wird erläutert welche Grundvoraussetzungen bei der Einführung von dynamischen Netzentgelte aus Sicht von Green Planet Energy eingehalten werden sollten.

1. Aufgaben- und Funktionslogik: Finanzierung vs. Anreize

Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, die neue Netzentgeltsystematik klar in zwei Funktionsbereiche zu unterteilen: eine Finanzierungsfunktion und eine Anreizfunktion. Die Finanzierungsfunktion muss stabil, planbar und verursachergerecht ausgestaltet sein, um eine verlässliche Refinanzierung der Netzinfrastruktur sicherzustellen. Dies ist mit der Einführung eines Kapazitätspreises gegeben.

Demgegenüber steht die Anreizfunktion, die dynamisch und netzzustandsabhängig wirken soll, um kurzfristige Verhaltensanpassungen im Sinne eines netzdienlichen Einsatzes von Flexibilitäten zu ermöglichen.

Dynamische Netzentgelte sind dabei ausschließlich der Anreizfunktion zuzuordnen. Sie sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo Marktteilnehmende auf Preissignale reagieren können, die die Netzsituation widerspiegeln. So können Last oder Einspeiseverhalten beeinflussen können.

2. Dynamische Netzentgelte als Nullsummenspiel in der Anreizfunktion

Wir unterstützen ausdrücklich, dass die dynamische Arbeitspreiskomponente langfristig saldiert kostenneutral („Nullsummenspiel“) ausgestaltet wird:

- In Stunden mit Netzüberlastung sollen positive dynamische Entgelte (Malus) anfallen.
- Bei Netzüberlastung und gleichzeitigem netzentlastenden Verhalten (z. B. Nutzung von Batteriespeichern) sollen negative dynamische Entgelte (Bonus) möglich sein.
- Wenn keine netzkritischen Situationen vorliegen, werden keine dynamischen Netzentgelte erhoben.

Dieses Konzept entspricht auch dem von FfE (Forschungsstelle für Energiewirtschaft) untersuchten Bonus/Malus-Ansatz zur kapazitäts- und netzzustandsbezogenen Steuerung, den wir schon bei der Stellungnahme zu den Orientierungspunkten eingereicht haben.

3. Technische Voraussetzung: Intelligente Messsysteme (iMSys)

Dynamische Netzentgelte können nur dann zielgerecht wirken, wenn sie auf messbare Verhaltensänderungen treffen. Deshalb unterstützen wir den Ansatz, dass nur jene Verbrauchs- und Erzeugungsgruppen in die neue Systematik einbezogen werden, die über ein intelligentes Messsystem in Verbindung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (u.a. Wärmepumpen, Batteriespeicher und E-Autos) verfügen.

- Für Haushalte ohne iMSys muss die bestehende Systematik (Arbeitspreis + moderater Grundpreis) weiter gelten.
- Sobald ein intelligentes Messsystem und steuerbare Verbrauchseinrichtungen installiert sind, soll automatisch die neue Systematik greifen.

Auf diese Weise wird eine ungerechte Verteilungswirkung vermieden, denn ohne transparente und zeitaufgelöste Messdaten besteht keine realistische Möglichkeit zur aktiven Flexibilitätsnutzung. Die betroffenen Kundinnen und Kunden würden sonst Preisschwankungen ausgesetzt, ohne ihr Verhalten entsprechend anpassen zu können.

4. Übergangsfristen und Pflichten der Verteilnetzbetreiber

Übergangsfristen können aufgrund der hohen Komplexität und der weitreichenden Anpassungen sinnvoll sein. Insbesondere die fehlende bzw. langsame Digitalisierung der Verteilnetzbetreiber macht Übergangsfristen bei der Einführung dynamischer Netzentgelte technisch überlegenswert. Gleichzeitig erwarten wir, dass Verteilnetzbetreiber die notwendige Infrastruktur so schnell wie möglich bereitstellen, damit die Übergangszeiten so kurz wie möglich ausfallen und das Zielmodell möglichst schnell erreicht wird.

Für Verteilnetzbetreiber bedeutet dies insbesondere:

- Aufbau belastbarer IT-Systeme zur Preisveröffentlichung und Abrechnung,
- Anpassung der Engpassprognoseverfahren,
- Schaffung standardisierter Schnittstellen für Weitergabe und Kaskadierung dynamischer Entgelte
- In der Rolle der grundzuständigen Messbetreibers steht die Verantwortung eines deutlich an Geschwindigkeit zunehmenden Smart-Meter-Rollouts

Aus unserer Sicht ist eine stufenweise Einführung innerhalb von 3–5 Jahren realistisch und sinnvoll, ohne dabei das Zielbild aus den Augen zu verlieren.

5. Einbeziehung aller steuerbaren Netznutzergruppen

Sobald ein intelligentes Messsystem vorliegt, sollen **alle Netznutzergruppen** an den dynamischen Netzentgelten teilnehmen können:

- E-Autos,
- Wärmepumpen,
- Hausspeicher,
- EE-Einspeiser (z. B. PV),
- Batteriespeicher mit Netzanschluss,
- sonstige flexible Verbraucher.

Im Vorgriff zur anstehenden Debatte zu Einspeiseentgelten, sehen wir auch hier den Grundsatz, dass über den Kapazitätspreis hinaus, nur (dynamische) Netzentgelte gezahlt werden müssen, wenn ihre Einspeisung nachweislich eine Netzüberlastung verursachen könnte.

Nach Berechnungen der FfE tritt eine solche Überlastung nur in wenigen Stunden pro Jahr auf, sodass die wirtschaftliche Belastung für PV bzw. Einspeiseanlagen vertretbar gering ausfallen dürfte.

Damit wird der häufig geäußerten Sorge begegnet, dass eine Kostenbeteiligung von Prosumer-Einspeisern die Wirtschaftlichkeit von Dach-PV gefährden könnte. Somit kann sichergestellt

werden, dass bei netzzustandsabhängiger Entgeltlogik keine strukturelle Benachteiligung entsteht.

7. Netzebenen: Alle Engpässe adressieren – mit sinnvoller zeitlicher Priorisierung

Grundsätzlich sollen Engpässe auf allen Netzebenen (1–7) adressiert werden.
Dies ist im Sinne der BNetzA-Vorgaben, wonach jede Engpasslage bepreist werden kann.

Pragmatische Einführungslogik:

Eine Fokussierung auf die oberen Netzebenen zu legen, kann in der Anfangsphase der Umsetzung sinnvoll sein. Dort entstehen die meisten Redispatch-Kosten, Engpässe treten großräumiger auf, und zugleich ist die Datenbasis bereits deutlich ausgereifter. Dadurch kann frühzeitig eine hohe Wirksamkeit erzielt werden. Dennoch ist mittelfristig eine schrittweise Ausweitung auf Engpässe in der Mittel- und Niederspannungsebene notwendig. Durch den starken Ausbau von Photovoltaik, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Batteriespeichern entstehen Lastspitzen und Rückspeisungen vor allem im Niederspannungsnetz. Werden diese lokalen Engpässe nicht in der Entgeltlogik abgebildet, spiegeln die Preise die tatsächliche Netzsituation nur unzureichend wider.

Dieses Vorgehen (Fokus auf höhere Netzebenen) ermöglicht es, in der Anfangsphase spürbare Effekte zu realisieren und gleichzeitig ausreichend Zeit für den notwendigen Aufbau der IT-Infrastruktur im Verteilnetz zu gewinnen.

8. Übergangslösung über § 14a EnWG Modul 3: Feingliedrigere Zeitfenster

Wir halten es für möglich, in der Übergangsphase noch kein voll-dynamisches Preissignal einzuführen, sondern auf Grundlage von § 14a EnWG Modul 3 eine feinere Untergliederung in fünf bis sechs Tarifzeitfenster vorzusehen. Ein solches Vorgehen ermöglicht eine frühzeitige Aktivierung von Flexibilität, da bereits differenzierte zeitliche Preissignale gesetzt werden können. Gleichzeitig werden Verbraucherinnen und Verbraucher schrittweise an eine netzdienliche Steuerung herangeführt, ohne sie unmittelbar mit hochvolatilen Preissignalen zu konfrontieren. Zudem bleibt die Umsetzung technisch beherrschbar, da die Systemanforderungen gegenüber einem volldynamischen Modell deutlich geringer sind und bestehende Prozesse leichter angepasst werden können. Aber auch hier sollte wieder die Grundprämisse zählen, dass das Zielmodell möglichst schnell umgesetzt werden sollte.

Schlussbemerkung

Die Einführung dynamischer Netzentgelte ist ein zentraler Schritt zur Modernisierung der Netzentgeltsystematik und zur effizienten Nutzung von Flexibilität im Stromsystem.
Die vorgeschlagenen Grundprinzipien – klare Trennung von Finanzierungs- und Anreizfunktion, lokale und zeitliche Differenzierung, Einbindung aller steuerbaren Netznutzer, Schutz nicht-flexibler Haushalte sowie kurze, aber realistische Übergangsfristen – bilden dafür die geeignete Grundlage.

Greenpeace Energy heißt jetzt GREEN PLANET ENERGY

Wir unterstützen die Bundesnetzagentur ausdrücklich dabei, eine konsistente, praxistaugliche und faire Ausgestaltung zu entwickeln und bringen unsere Expertise gerne in die weiteren Workshops ein.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen oder einen gemeinsamen Austausch jederzeit und gerne zur Verfügung.

IHR:E ANSPRECHPARTNER:IN

[redacted]
Politik & Kommunikation
Green Planet Energy eG
Hongkongstraße 10
20457 Hamburg
Tel.: [redacted]
[redacted]
Lobbyregisternummer: R002733